



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: [REDACTED]

Herrn
[REDACTED]

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

13. Oktober 2017

Mein Aktenzeichen
12007-1/2017/27
Bitte immer angeben!

Ihre Schreiben vom
16. September 2017

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Christin Hutter
medienreferat@stk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5729
06131 16-4721

Ihr Antrag #24623 vom 16.09.2017 – „Gültigkeit der Satzung des Südwest Rundfunks“

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Ihrem Antrag Nr. #24623 vom 16. September 2017 können wir leider nicht entsprechen.

Die Satzung des Südwestrundfunks ist im Internet frei verfügbar.

Die darüber hinaus von Ihnen gestellten Fragen bedürfen der inhaltlichen Beantwortung und rechtlichen Bewertung. Dieses ist nach dem LTranspG nicht vorgesehen. Nach § 2 Abs. 2 LTranspG wird auf Antrag nur der Zugang zu den bei den transparenzpflichtigen Stellen vorhandenen Informationen im Sinne des § 5 Abs. 1 LTranspG gewährt.

Eine Beantwortung der Fragen auf Grundlage von § 2 Abs. 1 VIG kommt leider ebenfalls nicht in Betracht.

Gerne können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Jutta Zillien



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.